

## Die Entstehung des Gleichstellungsgesetzes

Die Bundesverfassung (<http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/>) garantiert die Gleichstellung von Frau und Mann und den Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erst seit 1981. Die Idee zu diesem neuen Verfassungsartikel entstand 1975, als anlässlich des UNO-Jahres der Frau der Vierte Schweizerischer Frauenkongress stattfand, an dem beschlossen wurde, eine Verfassungsinitiative zur Gleichstellung von Frau und Mann zu lancieren. Die Initiative kam zustande und wurde 1976 auch eingereicht. Der Bundesrat formulierte einen (gemässigten) Gegenentwurf mit grösseren Chancen auf einen positiven Abstimmungsausgang. Unter diesem Druck zogen die Initiantinnen ihre Initiative zurück, und der Gegenvorschlag wurde am 14. Juni 1981 vom Volk angenommen. Auf der Basis dieses Verfassungsartikels wurden einige Gesetze angepasst, so zum Beispiel das neue Ehe- und Scheidungsrecht, aber auch so genannte „Privilegien“ der Frauen wurden attackiert, wie das frühere Rentenalter oder die Ausnahme von der Feuerwehrpflicht.

In Sachen Lohngleichheit aber hat sich in dieser Zeit nicht viel bewegt. Zwischen 1981 und 1990 hat sich die Schere zwischen Frauen- und Männerlöhnen gerade mal um rund 1% verringert, von rund 29% Lohnunterschied im Durchschnitt auf rund 28%. Auch die Uhrenarbeiterinnen im Vallée de Joux haben dies konkret gespürt: über 90% der Frauen gehörten zu den Niedriglohneempfängerinnen, und nicht selten verdiente eine Frau mit 20 Jahren Berufserfahrung weniger als der junge Kollege, den sie ausbilden musste.

Irgendwann hatten sie es satt, dass in Sachen Gleichstellung nichts voran ging, und die Idee des Frauenstreiks wurde an einer abendlichen Sitzung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen geboren. „Mieux qu'un rêve, une grève“ – nicht mehr träumen, streiken! war nun das Motto. Dank der Unterstützung durch die Gewerkschaft SMUV, vor allem auch durch ihre damalige Chefin Christiane Brunner, wurde die Streikidee auf die nationale Ebene der Gewerkschaften getragen. Überraschend für viele entstand eine nationale Dynamik, getragen von über 50 lokalen Organisationsgruppen, und hunderttausende von Frauen nahmen am 14. Juni 1991 am Frauenstreik teil. Die hier entstandene Bewegung führte dazu, dass ein Jahr später wieder eine Frau in den Bundesrat gewählt wurde und das Gleichstellungsgesetz ([http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151\\_1.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_1.html)) angegangen wurde, das in seiner heute noch gültigen Form 1995 verabschiedet wurde und 1996 in Kraft trat.